

Abänderungs-

Antrag Nr.: 7a

Betr.: Beschluss über den Abbruch der Spielzeit 2019/2020
der B-Juniorinnen-Bundesliga

Antragsteller: DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Antrag: Der DFB-Bundestag möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Spielzeit 2019/2020 der B-Juniorinnen-Bundesliga wird abgebrochen.

2. Die Spielzeit 2019/2020 der B-Juniorinnen-Bundesliga wird wie folgt gewertet:

- Wertung zum 13. Spieltag in der Staffel Nord/Nordost,
- Wertung zum 12.-15. Spieltag in der Staffel West/Südwest unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolvierten Spiel) und
- Wertung zum 12./13. Spieltag in der Staffel Süd unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro absolvierten Spiel).

3. **Abweichend von § 34 Nr. 1 DFB-Jugendordnung entfällt der gemäß dieser Vorschrift vorgesehene Abstieg aus der B-Juniorinnen-Bundesliga in die nächsttieferen Spielklassen des jeweiligen Regional- bzw. Landesverbandes.**

4. Der Aufstieg zu der Spielzeit 2020/2021 in die B-Juniorinnen-Bundesliga erfolgt entsprechend von § 33 DFB-Jugendordnung. **Hierbei wird Folgendes festgelegt:**

- **In jede Staffel der B-Juniorinnen-Bundesliga können grundsätzlich zwei Vereine bis zur maximalen Staffelgröße von 12 Vereinen aufsteigen.**
- **Die Ermittlung und Benennung der jeweiligen aufsteigenden Vereine erfolgt entsprechend § 33 Nr. 2. DFB-Jugendordnung durch die jeweiligen Regionalverbände in eigener Zuständigkeit. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann eine Ausschlussfrist für die Benennung setzen.**
- **Abweichend von § 32 Nr. 2. DFB-Jugendordnung können die jeweiligen Staffeln der B-Juniorinnen-Bundesliga in der Spielzeit 2020/2021 mit bis zu 12 Mannschaften gespielt werden.**

5. **Abweichend von § 41 DFB-Jugendordnung wird kein Deutscher Meister in der B-Juniorinnen-Bundesliga, sondern lediglich der Staffelmeister entsprechend der gemäß Ziff. 2 festgestellten Tabellen bestimmt.**

6. Der DFB-Vorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Änderungen in den Ordnungen des DFB, insbesondere **der DFB-Spielordnung und der DFB-Jugendordnung** zu beschließen. **Dies umfasst insbesondere die Beschlussfassung über das künftige Spielklassenformat sowie über Regelungen zu einem ver-**

mehrten Abstieg zur Reduzierung der B-Juniorinnen-Bundesliga auf die grundsätzliche Teilnehmerzahl von 10 Vereinen je Staffel.

Begründung:

1) Bzgl. des Abbruchs des Wettbewerbs der Spielzeit 2019/2020:

Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball beantragt auf Grundlage des Meinungsbildes der Klubs der BJBL, die Saison abzubrechen. Der Saisonabbruch wurde von 28 von 30 Vereinen befürwortet.

Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball folgt diesem Meinungsbild, da eine Fortsetzung des Spielbetriebs in der B-Juniorinnen-Bundesliga, der seit Anfang März aufgrund der jeweiligen staatlichen bzw. behördlichen Verfügungslage im Hinblick auf die Corona-Pandemie ausgesetzt ist, mit einer 14-tägigen Vorankündigungsfrist bis 30.06.2020 nicht möglich erscheint. Ein Abbruch erscheint in dieser nicht-berufssportlichen Spielklasse u.a. auch deshalb angezeigt, da auf diese Weise Folgeprobleme (Vertragslaufzeiten, Altersklasseneinteilung u.Ä.) möglichst vermieden sowie eine bestmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet werden kann. So würde insbesondere eine Verschiebung der Saison über den 30.06.2020 hinaus zum einen die Kaderplanung für Vereine im Hinblick auf die Altersklasseneinteilung in erheblicher Weise erschweren, zum anderen wäre fraglich, in welcher Weise dann die Spielzeit 2020/2021 realistischerweise ausgetragen werden könnte. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeit eines Wiederanstiegs der Infektionszahlen mitberücksichtigt werden muss mit der Folge, dass auch der zeitnahe Abschluss einer fortgesetzten Saison 2019/2020, für die es derzeit keine Sonderregelungen seitens der Politik wegen Ausübung einer berufssportlichen Betätigung gibt, keineswegs als sicher angesehen werden kann. Demgegenüber überwiegen aus Sicht des Ausschusses die Gründe, die für einen Abbruch der Spielzeit sprechen, da auf diese Weise ein insoweit planbarer und formaler Abschluss der Spielzeit 2019/2020 erreicht werden kann.

2) Bzgl. der Auf- und Abstiegsregelungen:

Folgende Rahmenbedingungen werden seitens des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball mehrheitlich befürwortet:

- a) Wertung der B-Juniorinnen-Bundesliga auf Grundlage des aktuellsten Spieltages bzw. unter Anwendung der Quotientenregelung
- b) Es gibt Aufsteiger in die B-Juniorinnen-Bundesliga
- c) Es gibt keine Absteiger aus der B-Juniorinnen-Bundesliga
- d) Es gibt keinen deutschen Meister, sondern lediglich Staffelmeister

zu a)

Die Wertung der Saison soll auf Basis der aktuellen Tabelle - bzw. in den Spielklassen, in denen eine unterschiedliche Anzahl an Spielen ausgetragen wurde unter Anwendung der Quotientenregelung, wonach der Punkteschnitt pro absolviertem Spiel berechnet wird – erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt der Saisonverlauf am weitesten fortgeschritten ist. Diesem Aspekt misst der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein hohes Gewicht zu. Eine andere Sichtweise würde dazu führen, dass bereits ausgetragene Meisterschaftsspiele für die Wertung obsolet werden würden, was aus Sicht des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball ein in sportlicher Hinsicht höchst unbefriedigendes Ergebnis wäre und daher zu vermeiden ist. Aus diesem Grund erscheint es vertretbar und vorzugswürdig, die Abschlusstabellen der Staffeln gem. Ziff. 2. des Beschlusses festzulegen.

zu b)

Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ist mehrheitlich der Auffassung, dass ein Aufstieg in die B-Juniorinnen-Bundesliga erfolgen soll. Der Entfall des Aufstiegsrechts wird als sportlich unbefriedigendes Ergebnis angesehen, würde so die Sinnhaftigkeit der bereits erfolgten Austragung des sportlichen Wettbewerbs der Regionalligen bzw. zweithöchsten Spielklassen für zahlreiche Klubs entfallen. Entscheidet man sich entsprechend dem in Buchstabe a) Gesagten für die Wertung der Abschlusstabelle (bzw. der Quotientenregelung) zum aktuellen Zeitpunkt, so erscheint es, insbesondere unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips sachgerecht, eine Aufstiegsberechtigung aus tieferen Spielklassen zuzulassen, auch wenn diese die Spielrunde infolge der Pandemie nicht zu Ende spielen konnten. Die Feststellung der für die Aufstiegsberechtigung maßgeblichen Abschlusstabellen obliegt in jedem Falle den jeweiligen Spielklassenträgern bzw. den Regionalverbänden, was durch die beantragte Abänderung klargestellt werden soll. Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann hierbei den Regionalverbänden eine Ausschlussfrist setzen, innerhalb der die Benennung der Aufsteiger erfolgen muss. Sofern keine fristgemäße Benennung erfolgt, hätte dies den Wegfall des Aufstiegsrechts zur Folge.

zu c)

Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat sich erneut ausführlich mit der Frage befasst, ob anhand der aktuellen Tabellsituation Absteiger ermittelt werden sollen oder nicht. Letzteres hätte eine Aufstockung der Teilnehmerzahl auf 12 Vereine (anstatt 10 Vereine) pro Staffel zur Folge.

Auf der einen Seite war weiterhin zu berücksichtigen, dass sich 26 von 30 Vereinen u.a. aus wirtschaftlichen Gründen (u.a. Mehrkosten für die Vereine) gegen eine Aufstockung

ausgesprochen haben. Gegen eine Aufstockung sprechen außerdem spieltechnische sowie sportliche Gründe (Mehrbelastung der Spielerinnen, Verschlechterung der Ligaqualität, kein sportlicher Mehrwert). Insbesondere bezüglich des letztgenannten Aspekts ist zu beachten, dass die B-Juniorinnen-Bundesliga eine wichtige Funktion zur Ausbildung bzw. Talentförderung im Frauenfußball einnimmt, wodurch einerseits für den nationalen Spielbetrieb ein qualitativ hochwertiger Wettbewerb sowie im internationalen Wettbewerb die Stellung leistungsstarker deutscher Auswahlmannschaften gewährleistet werden soll. Da nicht absehbar ist, wann die Saison 2020/2021 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie begonnen werden kann, wird eine Saison mit Hin- und Rückrunde bei erhöhter Teilnehmeranzahl die Belastung der Spielerinnen erhöhen, da in kürzerer Zeit bis Saisonende vermehrt Spiele absolviert werden müssten. Hinzu kommt, dass es sich bei allen Spielerinnen ausnahmslos um minderjährige Jugendliche handelt.

Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass alle potentiellen Absteiger noch nicht sportlich abgestiegen sind und damit allesamt noch die realistische Möglichkeit auf einen Klassenerhalt haben. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hat daher die Stellungnahmen der betroffenen Vereine zum Anlass einer erneuten und ausführlichen Befassung mit der Thematik genommen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass – auch wenn die am 06.05.2020 getroffene Entscheidung nach wie vor als vertretbar eingestuft wird – mit einer Festlegung von Absteigern eine erhebliche Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten einhergehen kann, die sich ebenfalls erheblich nachteilig auf sämtliche o.g. Belange bzw. auf die Interessen aller am Spielbetrieb Beteiligter, insbesondere bezüglich einer möglichst planbaren Durchführung des künftigen Spielbetriebs, auswirken könnte. Die Auswirkungen, die für die B-Juniorinnen-Bundesligen aufgrund einer Aufstockung der Teilnehmerzahl einhergehen, insbesondere ein etwaiger vermehrter Abstieg in der Folgespielzeit bzw. in den Folgespielzeiten, werden nach nochmaliger ausführlicher Beratung hingegen als bewältigbar angesehen.

Unter Abwägung der jeweiligen Für und Wider sprechenden Interessen hat sich der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nunmehr mehrheitlich gegen einen Abstieg ausgesprochen. Er stuft damit die Interessen der potentiellen Aufsteiger und die der potentiellen Absteiger nicht als wesensmäßig verschieden ein und erachtet die Herausforderungen der aufgestockten Liga für bewältigbar sowie für alle Beteiligten angesichts der mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Sondersituation als vertretbar. Damit erscheint der Verzicht auf Absteiger bei gleichzeitiger Zulassung von Aufsteigern die am wenigsten einschneidende und zugleich sportlich faireste Entscheidung. Dem steht nicht entgegen, dass sich die Mehrheit der Vereine der B-Juniorinnen-Bundesliga im eingeholten Meinungsbild gegen eine Aufstockung der Liga bei einem Verzicht auf Aufsteiger ausgesprochen haben. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball sieht sich hier nämlich in der Verantwortung – der Rolle eines Ausschusses eines Dachverbandes gerecht werdend - auch die Interessen der potentiellen Aufsteiger bzw. der Regionalverbände mitzuberücksichtigen. Dies bringt es zwangsläufig mit sich, dass eine Abwägung der verschiedenen, teils gegenläufigen Interessen erfolgen muss, bei der im Ergebnis nicht ausschließlich dem Meinungsbild der einen Seite gefolgt werden kann unter vollständiger Zurückstellung der Interessen der anderen Seite.

zu d)

Die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft, welche den sportlichen Vergleich der Staffeln darstellt, wird nicht gespielt werden können. Somit sollte aufgrund der fehlenden sportlichen Qualifikation kein „Deutscher Meister“ gekürt werden. Ein ausreichend sportlicher Vergleich zur Benennung der Staffelmeister liegt bei rund 80% der gespielten Spiele vor.